

## Fluchtwege in Nutzungseinheiten

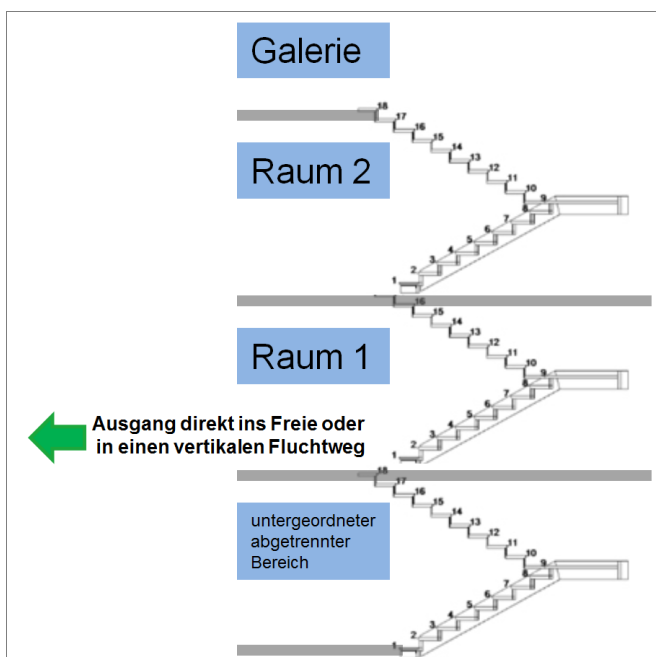
Der Begriff „Nutzungseinheit“ ist neu in die neuen Brandschutzvorschriften aufgenommen worden. Gemäss Definition handelt es sich um einen Zusammenschluss von einzelnen Räumen mit vergleichbarer oder zusammengehörender Nutzung ([VKF Brandschutzrichtlinie 10-15, Begriff Nutzungseinheit](#)).

Dabei wird festgehalten, dass innerhalb der Nutzungseinheit der Fluchtweg über maximal einen angrenzenden Raum zu einem horizontalen oder vertikalen Fluchtweg führen darf ([VKF Brandschutzrichtlinie Flucht- und Rettungswege 16-15](#), Pos. 3.3.4). Offene Treppen innerhalb von Nutzungseinheiten sind zulässig und werden entsprechend der Gehweglinie horizontal gemessen ([VKF Brandschutzrichtlinie 16-15 Flucht- und Rettungswege](#), Pos. 2.3 Abs. 2).

Da der Fluchtweg über maximal einen angrenzenden Raum führen darf, stellt sich die Frage, wie denn der Begriff „Raum“ zu definieren ist. Eine solche Definition fehlt jedoch bislang in der VKF Brandschutzrichtlinie 10-15.

Ein ständiger Ausschuss der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF), der die Umsetzung der neuen Vorschriften begleitet (Ausschuss Brandschutzvorschriften ABSV), hat deshalb zu diesem Thema eine [FAQ](#) herausgegeben, mit welcher der Begriff „Raum“ definiert wird.

*„Ein Raum ist ein in der Regel allseitig begrenzter, für Personen zugänglicher Bereich von Bauten und Anlagen. Seine vertikale Ausdehnung ist auf eine Ebene begrenzt. Galerien und untergeordnete, abgetrennte Bereiche sind nicht als eigenständige Räume zu betrachten. Als untergeordnete, abgetrennte Bereiche gelten insbesondere: kleine Putzräume, mehrteilige Sanitärbereiche (z.B. Garderobe / Duschen, WC / Pissoir), kleine Technikräume, begehbbare Einbauschränke usw.“*



Damit wird die vertikale Ausdehnung von Nutzungseinheiten auf zwei Geschosse (zwei übereinander liegende Räume) begrenzt, wobei im oberen Raum zusätzlich eine Galeriefläche über die offene Treppe erschlossen werden könnte, sofern die Kriterien für die Anerkennung als Galerie eingehalten sind (Grundrissfläche des Luftraumes grösser als 50 Prozent der darunter liegenden Bodenfläche).

Nebst der Möglichkeit, horizontal durch einen angrenzenden Raum zu flüchten, besteht also auch die Option, in der Vertikalen über einen angrenzenden Raum zu flüchten.

Der neu eingeführte Begriff „Nutzungseinheit“ ermöglicht nicht nur eine einfachere und damit auch kostengünstigere Lösung in Bezug auf die Unterteilung der einzelnen Bereiche, sondern auch eine einfache Fluchtwegführung.